

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Recycling Entsorgung Verwertung Oberwallis (in der Folge «REVO» genannt) bietet Gewerbebetrieben, gestützt auf das Abfallreglement die gewichtsabhängige Verrechnung der Kehrichtgebühren gemäss den nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) an. Mit der Bestellung eines Datenchips erkennt der Besteller die Geltung dieser AGB an. Container für gebührenpflichtige Säcke sind nicht mit einem Chip auszurüsten, aber entsprechend zu kennzeichnen mit der Aufschrift «nur für gebührenpflichtige Säcke» (Bestellung über Mail: invoice@revo.ch).

Datenchip

Für die gewichtsabhängige Verrechnung der Kehrichtgebühren müssen Kehrichtcontainer mit einem Chip ausgerüstet werden. Die Montage und Erfassung erfolgt über das vom REVO beauftragte Unternehmen. Die Erstmontage des Chips ist kostenlos. Wurde der Chip beschädigt oder entfernt, so ist dies unverzüglich REVO zu melden. Der Chip wird gegen einen Unkostenbeitrag von CHF 75.00 ersetzt.

Verrechnung

Die Rechnung wird an den bezeichneten Rechnungsempfänger gesendet und ist innert 10 Tagen netto zu bezahlen. Wenn der Kunde den Zahlungsaufforderungen nicht nachkommt, wird die Verrechnung nach Gewicht eingestellt, der Chip demontiert und der Kehricht muss in Gebührensäcken bereitgestellt werden. Die Wiedermontage des demontierten Chips wird mit Fr. 150.00 in Rechnung gestellt. Ausstehende Forderungen werden auf dem Inkassoweg eingefordert.

Gebühren

Gewichtsgebühr (Preis pro kg): CHF 0.475
Leerungsgebühr CHF 5.00 pro Leerung
Die Preise verstehen sich inklusive 8.1% MWST.

Mutationen

Eigentümerwechsel und Adressänderungen des Rechnungsempfängers wie des Containerstandortes sind umgehend der REVO per Mail an invoice@revo.ch mitzuteilen.